



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

——— Naturparkgemeinde ———

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 02.03.2026, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 27.05.2026, Zahl: 07-RO-6-15031/2026-49, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idF. LGBl. Nr. 11/2026 wird verordnet:

§ 1

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bad Bleiberg wird wie folgt geändert:

Punkt Nr. 13/2025

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 103/1 der KG Bleiberg (75405), im Gesamtausmaß von 1.091m² von derzeit „Bauland – Wohngebiet, Vorbehaltsfläche Hauptschule“ in „Bauland - Wohngebiet“

- (2) Die zugehörigen Plandarstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

1

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Bürgermeister Christian Hecher

Beilage: Lageplan M 1:500